

Stadt Gützkow

- Die Bürgermeisterin -



über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Bürgerbüro Ziethen

Tel.: 038355/643-0
Fax: 038353/611-10
E-Mail: info@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste	
Auskunft erteilt: Herr Reichel	Durchwahl: 331
E-Mail: a.reichel@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

06.04.2021

Löschwasserversorgung in 17506 Gützkow, Gemarkung Lüssow
Bauvorhaben naturwind schwerin gmbh: Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Löschwasserversorgung stehen lediglich die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung. Laut Ausrückeordnung des Landkreises Vorpommern-Greifswald kommen die Freiwilligen Feuerwehren Gützkow und Bandelin zum Einsatz. Die zum Einsatz kommenden Feuerwehren führen auf ihren Fahrzeugen 7.600 Liter Wasser mit.

Die Feuerwehren sind mit ihrer Technik nicht in der Lage Einsätze in Höhenlagen zu bewältigen. Mögliche Maßnahmen, die die Freiwilligen Feuerwehren treffen können, sind die Absperrung des Gefahrenbereiches und das Löschen von Brandnestern am Boden, die durch Funkenflug oder herunterstürzende Teile entstehen könnten. Weiterhin ist die Brandbekämpfung am Fuß der Windenergieanlagen in Abstimmung mit dem unterwiesenen Personal möglich. Die Menschenrettung kann durch die zuständigen Feuerwehren nicht gewährleistet werden. Die Feuerwehren verfügen über keinen Höhenrettungstrupp.

Im Brandschutzkonzept wird unter dem Punkt 6.2.2 Löschwasserversorgung“ durch die Planerin darauf abgestellt, dass die Ausstattung der Feuerwehr mit Löschwasser ausreichend ist, da keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung gegeben ist. Der Aussage wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass von der Feuerwehr lediglich die oben geschilderten, ihnen möglichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr verlangt werden.

Da es sich bei den jeweiligen Windenergieanlagen aufgrund ihrer isolierten Lage um Einzelobjekte handelt, greift der Objektschutz. Der Grundschutz, der durch die Gemeinde abzusichern ist, gilt lediglich für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Misch- und Industriegebiete aufgrund des allgemeinen Brandrisikos.

Aus Sicht des Sachbereiches Brandschutzes ist neben der Löschwasservorhaltung auf den

Öffnungszeiten Bürgerbüro Ziethen:
nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgermeisterin:
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Rathaus in Gützkow
Tel. 0172/3111265

Fahrzeugen der Feuerwehr keine weitere Löschwasserrückhaltung notwendig, um den Objektschutz zu gewährleisten.

Ergebnis: Die Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung bei Windkraftanlagen (WKA) ist unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Feuerwehren sind für den Einsatz am Objekt nicht entsprechend ausgerüstet und ausgebildet. Die Feuerwehren können Maßnahmen der Brandbekämpfung am Turmfuß der WKA und den umliegenden Flächen im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnehmen. Weitere Aufgaben (z.B. Menschenrettung) können durch die Feuerwehren nicht vorgenommen werden. Da bei diesem Bauvorhaben der Objektschutz greift, sieht sich die Gemeinde nicht in der Haftung für das Objekt.

Mit freundlichen Grüßen

Dinse
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Bürgerbüro Ziethen:
nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgermeisterin:
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Rathaus in Gützkow
Tel. 0172/3111265